

wies ¹⁰⁷⁾, die Konzepte jener Urkunden, durch welche Albrecht II. vom Lübecker Bischof zu einer zielbewußten Reichspolitik im Norden Deutschlands veranlaßt werden sollte ¹⁰⁸⁾. Es treten uns also in der Mainzer Akzeption die energischsten Vertreter des Königs als wichtige Beteiligte fast vollzählig entgegen. Die Urkunde stammt aus dem Kreis, der für die Reformpläne im kaiserlichen Sinne in Basel verantwortlich war ¹⁰⁹⁾.

Die letzten Arbeiten sind sich darin einig, daß die RS in der zweiten Hälfte des Jahres 1439 entstanden ist ¹¹⁰⁾. Beer s Annahme, die ersten Kapitel seien schon zu Beginn der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts entstanden ¹¹¹⁾, ist in jüngster Zeit, wenn man Buykens Hypothese außer Acht läßt, nicht mehr aufgegriffen worden. Die Mainzer Akzeption stammt aus dem Frühjahr 1439 ¹¹²⁾, sie könnte somit ohne Schwierigkeit ebenfalls der RS als Vorlage gedient haben.

Dafür sprechen auch eine Reihe von Parallelen. Zunächst ist selbstverständlich jene Stelle bemerkenswert ¹¹³⁾, in der territorial bedingte Veränderungen der Reformen zugestanden werden und auf die schon Werner ¹¹⁴⁾ und Bartoš hinwiesen. Da jedoch der letztgenannte Bearbeiter die Stelle auf die Pragmatische Sanktion zurückführen will ¹¹⁵⁾, kann der Abschnitt nicht als schlagender Beweis angeführt werden. Werner glaubt aber noch an weiteren Stellen der RS einen Einfluß der Akzeptionsurkunde feststellen zu können ¹¹⁶⁾; so in der Forderung, die Pfarren mit gelehrten Personen zu besetzen, wie es schon im Mainzer Dekret verlangt wurde ¹¹⁷⁾. Der Zusammenhang ist aber,

¹⁰⁷⁾ Hans A. Genzsch, Untersuchungen zur Geschichte der Reichskanzlei und ihrer Schriftformen in der Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. (Diss. Marburg 1930) S. 14, dazu Koller, Reichsregister S. 3, Anm. 13. Die Schrift Brachts ist sehr charakteristisch, vgl. das Faksimile, Koch, Sanctio Taf. 1 (nach S. 93).

¹⁰⁸⁾ Koller a. a. O. S. 263 ff., 272 ff.

¹⁰⁹⁾ Vgl. oben S. 427 ff.

¹¹⁰⁾ Koller MIOG. 60, 153 f. und Bartoš a. a. O. S. 115 ff., der allerdings glaubt, daß die RS etwas später entstand. Für unsere Beweisführung kann die Frage, ob die RS noch 1439 oder knapp danach verfaßt wurde, vorerst auf sich beruhen.

¹¹¹⁾ Beer, RS S. 71.

¹¹²⁾ 1439 März 26 wurde sie ausgestellt; vgl. dazu Reichstagsakten 14, 96 ff.

¹¹³⁾ Koch S. 108 und 167; Beer, RS S. 24.

¹¹⁴⁾ Werner, RS S. XXVI.

¹¹⁵⁾ Bartoš a. a. O. S. 117.

¹¹⁶⁾ Werner, RS S. 32.

¹¹⁷⁾ Koch S. 160 f.